



Beitragsverfahren für die Sanierung der Via Geinas

Aufgrund des an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023 vorgestellten 10 Jahres-Investitionsplans beabsichtigt der Gemeindevorstand die Sanierung nachfolgender Strasse resp. Strassenabschnitte:

- Via Geinas

Hierfür wird gestützt auf Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff. der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) die Absicht zur Einleitung des Beitragsverfahrens bekanntgegeben.

Anlässlich der Sitzung vom 9. April 2024 hat der Gemeindevorstand Laax den vorgesehenen Beitragsperimeter aufgrund von Einsprachen geändert. Er wiederholt deshalb die öffentliche Auflage und hat was folgt beschlossen:

1. Den Beschluss über die Bekanntgabe der Einleitung des Beitragsverfahrens vom 6. Februar 2024 aufzuheben.
2. Für die Sanierung der Sammelstrasse bzw. Abschnitte:
 - Via Geinas Abschnitt 1
 - Via Geinas Abschnitt 2
 - Via Geinas Abschnitt 3in Anwendung von Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO die Absicht zur Einleitung des Beitragsverfahrens bekanntzugeben.
3. Die beitragspflichtigen Gebiete gemäss den Auflageplänen festzulegen.
4. Die öffentliche Interessenz auf nachfolgende prozentuale Beteiligung festzulegen.

- Via Geinas Abschnitt 1 (Sammelstrasse)	40%
- Via Geinas Abschnitt 2 (Wirtschaftsweg)	100%
- Via Geinas Abschnitt 3 (Sammelstrasse)	40%

Der Plan über die Abgrenzung des Beitragsgebietes liegt beim Gemeindebauamt während 30 Tagen, vom 26. April 2024 bis 26. Mai 2024 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage können die Beitragspflichtigen beim Gemeindevorstand Laax gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, gegen den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz Einsprache erheben.